

Öffentliche Bekanntmachung zur Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/-in 2023

Am **12.04.2023** hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 30 Abs. 1 Satz 3 und 4 KWG LSA mit Beschluss-Nr.: **042/2023**

Montag, den 21.08.2023, 18:00 Uhr

als Ende der Einreichungsfrist bestimmt.

Ich weise daraufhin, dass gemäß § 38a Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind.


Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerber/innen für das Amt der/des Bürgermeisterin/s mit einer Staatsangehörigkeit aus einem anderen Mitgliedstaat der europäischen Union sind gemäß § 38a Abs. 2 KWO LSA verpflichtet, ihren Bewerbungsunterlagen eine zusätzliche Versicherung bei zu legen. Darin versichern sie, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Das Versicherungsformular ist im Wahlamt der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee erhältlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2023. Diese wurde veröffentlicht:

- in der April-Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Muldestausee (Erscheinungstermin: 26.04.2023)
- auf der Homepage und der Facebookseite der Gemeinde Muldestausee sowie
- in der April-Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Erscheinungstermin: 28.04.2023).

Muldestausee, 13.04.2023



Puschmann
Gemeindewahlleiterin